



10 Vereinbarung über den externen Ausbildungseinsatz

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zum staatl. anerkannten Altenpfleger/zur staatlich anerkannten Altenpflegerin absolviert

Herr/Frau _____

(Auszubildender/Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr) gemäß des für das Land _____ gültigen Lehr- und Rahmenplans für die Fachschule Altenpflege, Fachrichtung Altenpflege, ein Ausbildungspraktikum.

Die Vereinbarung zur Organisation dieses Ausbildungspraktikums wird zwischen dem

Ausbildungsbetrieb _____

(Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs)

und der Praktikumsstelle _____

(Name und Anschrift der Praktikumsstelle für das Ausbildungspraktikum)

getroffen.

Es handelt sich um ein Ausbildungspraktikum

- in einem Betrieb der ambulanten Altenpflege
- in einem Betrieb der stationären Altenpflege
- in einem Krankenhaus, Station: _____
- in einer (geronto-)psychiatrischen Einrichtung
- in einer Einrichtung der Tagespflege
- in einer Einrichtung zur geriatrischen Rehabilitation
- in einem Hospiz
- in einem anderen Betrieb (nur nach besonderer Genehmigung durch die Fachschule!):

Folgende Vereinbarungen gelten:

1. Die Einrichtung für das Ausbildungspraktikum wird ein Ausbildungspraktikum mit dem Umfang von _____ Stunden durchführen.

Beginn: _____, Ende: _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit soll der regelmäßigen Arbeitszeit im Ausbildungsbetrieb

entsprechen, d. h., in der Regel _____ Zeitstunden/Woche umfassen.

2. Das Praktikum ist gelenkt, im Anschluss an das Praktikum wird eine benotete Kurzbeurteilung erwartet (siehe 11 Beurteilung des Ausbildungspraktikums).

Im Einzelnen werden die aufgelisteten Ausbildungsinhalte aus dem betrieblichen Ausbildungsplan in das Ausbildungspraktikum delegiert.

Es sollen mindestens _____ entsprechende Ausbildungsnachweise angefertigt werden, gekennzeichnet mit *).

Lernfeld	Ausbildungsinhalt	Durchgeführt (Datum und Handzeichen der anleitenden Fachkraft)

3. Für die Dauer des Ausbildungspraktikums ist eine erfahrene Fachkraft im Sinne der Heimpersonal-VO mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung als Praxisanleitung zu bestellen. Diese übernimmt, ggf. im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften, die fachpraktische Anleitung und Ausbildung.
4. Während des Ausbildungspraktikums sollen Unterweisungen im Vordergrund stehen. Daneben sind die Mitarbeit und praktische Übungen durch den Auszubildenden/die Auszubildende vorzusehen.

Bei der Mitarbeit ist die Anwesenheit der anleitenden Fachkraft erforderlich. Bei praktischen Übungen kann nach Einschätzung der anleitenden Fachkraft eine selbstständige Tätigkeit durch den Auszubildenden/die Auszubildende zugelassen werden. Eine Kontrolle ist jedoch unbedingt durchzuführen.

5. Während des Ausbildungspraktikums behalten der Auszubildende/die Auszubildende ihr Ausbildungsverhältnis mit dem Ausbildungsbetrieb bei, d. h., die Ausbildungsvergütung gem. § 6 des Ausbildungsvertrages wird vom Ausbildungsbetrieb weitergezahlt und der Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft und die Betriebshaftpflichtversicherung werden, sofern vorhanden, weitergeführt.
6. Eine besondere Vergütung ist von der Praktikumsstelle an den Auszubildenden/die Auszubildende nicht zu zahlen.

Ort/Datum

für die Ausbildungsstelle

für die Praktikumsstelle

Gesehen und genehmigt durch:

Ort/Datum

Schulleitung